

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 079/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen		
Datum 26.03.09	Geschäftszeichen FB 4/50-01	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4.2 Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.04.2009	Entscheidung
Rat der Stadt Schwelm	14.05.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Buchungsstelle 05.02.01.523200 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) – werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 40.501,59 € bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/Einzahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.401300 – Gewerbesteuer – in Höhe von 40.501,59 € gewährleistet.

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 05.02.01.523200 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) – wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 22.000,00 € nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW für die Endabrechnung des Jahres 2007 gebildet. Tatsächlich belief sich die für 2007 mit der Kreisverwaltung abzurechnende Summe auf 62.551,59 €.

Abzüglich der auf der Haushaltsstelle noch verfügbaren Mittel in Höhe von 50,00 € ergibt sich somit ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 40.551,59 €.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen Mehrerträge/Einzahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.401300 – Gewerbesteuer – in Höhe von 40.501,59 € zur Verfügung. Da es sich bei den Erstattungen um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß dem SGB II handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Der Bürgermeister
i. V.
Voß